Die Linke.-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den Oberbürgermeister
Herrn Torsten Burmester

Fraktion
im Rat der Stadt Köln

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-Mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 23.09.2026

AN/1530/2026

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	08.10.2026
Finanzausschuss	16.10.2026

Gewaltschutz für Frauen und Mädchen finanziell sichern in Köln!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Die Linke bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 8. Oktober 2026 zu setzen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt im Beschluss für den Haushalt für 2027 & 2028 die vollumfängliche Weiterfinanzierung aller Kölner Frauenprojekte auf. Nur so kann die bestehende Frauen-Gewaltschutz-Infrastruktur mittelfristig den Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung – wie im Gewalthilfegesetz gesetzlich festgeschrieben – umsetzen.

Die Kölner Frauenprojekte umfassen sowohl in engem Sinn Gewaltschutzprojekte als auch in umfassendem Sinne Institutionen (siehe Art. 20 Istanbul-Konvention), welche Anlaufstelle für Frauen mit Gewalterfahrung sind: wie z.B. Frauenberatungsstellen bei Erwerbslosigkeit. Die Frauenprojekte umfassen auch Anlaufstellen beim Erfahren von Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Wenn diese Einrichtungen mangels Finanzierung schließen müssen, sind auch die Frauenhäuser nicht mehr handlungsfähig.

Darüber hinaus nimmt der Rat der Stadt Köln seine Verantwortung im Zuge der Istanbul-Konvention ernst. Der Rat beauftragt deshalb die Koordinationsstelle Istanbul-Konvention der Stadt Köln im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsausschuss dazu, basierend auf der vorliegenden Problemanalyse einen nachhaltigen Ausbau von Gewaltprävention und

Gewaltschutzstrukturen mit einer auskömmlichen Finanzierung bis 2032 zu planen und diesen Plan bis Ende 2027 dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Wenn das Gewalthilfenetz in Köln mangels ausreichender Finanzierung zusammenbricht, drohen Obdachlosigkeit, steigende häusliche Gewalt aufgrund fehlender Möglichkeiten für Frauen mit Kindern, das eigene Zuhause zu verlassen und eine Zunahme an Gewalt an Kindern.

Einmal ein zusammengebrochenes Hilfenetz bedeutet, dass Berufserfahrung verloren geht; dass gesammelte Kompetenz in den Trägern verloren geht. Das ist sehr schwer, wieder aufzubauen. Ein zusammengebrochenes Hilfenetz bedeutet Entlassungen von Fachkräften, deren Arbeit akut im Notfall gebraucht ist.

Gewalt gegen Frauen & Mädchen stellt eine gravierende Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung dar. Nach Art. 3 GG darf eine Frau nicht, weil sie Frau ist, benachteiligt werden. Der Staat hat den deutlichen Auftrag, auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung hinzuwirken. Nach § 5 der Gemeindeordnung NRW ist die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann auch eine Aufgabe der Gemeinden.

In der Istanbul-Konvention sind **Mindestanforderungen** festgehalten, die **in Köln stark unterschritten** sind – selbst nach dem Bau des 3. Frauenhauses. Vorgeschrieben sind mindestens 103 Frauenhausplätze in Köln – aber tatsächlich eine Ausrichtung an dem Bedarf. Köln hat aktuell 26 Frauenhausplätze. Bundesweit nimmt die Gewalt an Frauen zu – das Problem bleibt hochaktuell.

Kurz nachdem auf Bundesebene das Gewalthilfegesetz beschlossen wurde, möchten sich Kommunen an vielen Orten aus der Verantwortung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ziehen. Das ist ein Skandal! Gewaltschutzstrukturen dürfen jetzt nicht zusammenbrechen – ansonsten ist die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes praktisch nicht möglich und ein Anspruch auf einen Frauenhausplatz nichts mehr als eine Willensbekundung. Es ist zu begrüßen, dass Kommunen sich dafür einzusetzen, dass Land und Bund ihre finanzielle Unterstützung hochfahren. Ohne eine solche feste Zusage wäre eine Kürzung der städtischen Mittel allerdings grob fahrlässig.

Die Stadt Köln muss deutlich machen, dass sich Köln nicht aus der Verantwortung ziehen möchte – in einer Situation, in der Köln schon die Mindestanforderungen einer verpflichtenden Konvention stark unterschreitet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Hans Günter Bell
Fraktionsgeschäftsführer

Anhang:

Präsentation zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vom Amt für Gleichstellung

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Bedeutung der aktuellen Bewirtschaftungsverfügung für den Erhalt und die Arbeit der Frauenprojekte" (AN/0202/2026)